Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9246**

14. Wahlperiode 05. 06. 2002

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 5. Juni 2002 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan über den 20. Juni 2002 hinaus für weitere sechs Monate zu. Die Fortsetzung erfolgt im Rahmen der weiteren Implementierung der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001 und auf der Grundlage der Resolution 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 21. Dezember 2001, dem der Deutsche Bundestag am 22. Dezember 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7930), für die Verlängerung des Einsatzes fort. In Ergänzung dazu dürfen weitere Kräfte, beispielsweise zur Unterstützung der Absicherung der Emergency Loya Jirga und Stärkung des Eigenschutzes des deutschen ISAF-Kontingentes, vorübergehend zur Unterstützung herangezogen werden. In solchen Fällen sowie während des Kontingentwechsels darf die Personalobergrenze von 1 200 Soldaten vorübergehend um bis zu 200 Soldaten überschritten werden. Die Bundesregierung wird in den obigen Fällen die Fraktionen oder – in Sitzungswochen – die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages unterrichten.

Aufgrund der sich im Vorfeld der Emergency Loya Jirga nicht vorhersehbar verschärfenden Sicherheitslage hat die Bundesregierung am 5. Juni 2002 zudem vorläufig beschlossen, zur Stärkung des Eigenschutzes und zur Unterstützung der Absicherung der Emergency Loya Jirga, im Vorgriff auf diese Regelung, bereits ab dem 6. Juni 2002 das deutsche ISAF-Kontingent von 1 200 Soldaten vorübergehend mit 80 Soldaten zu verstärken. Der Deutsche Bundestag stimmt dieser vorübergehenden Erhöhung des Personalumfangs nachträglich zu.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben werden für den Zeitraum von sechs Monaten rund 96 Mio. Euro betragen. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2002 voraussichtlich 87 Mio. Euro. Die Zusatzausgaben werden im Bundeshaushalt 2002 bzw. 2003 gegebenenfalls durch Umschichtungen finanziert.

Anlage (hier nicht abgedruckt):

Bundestagsbeschluss vom 22. Dezember 2001 zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1383 (2001) und 1378 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Bundestagsdrucksache 14/7930).

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333